

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.04.2023 hat in der Zeit vom 20.04.2023 bis 19.05.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.04.2023 hat in der Zeit vom 20.04.2023 bis 19.05.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.09.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.09.2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Untermeitingen, den 08.09.2023



Simon Schropp, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt

Gemeinde Untermeitingen, den 12.09.2023

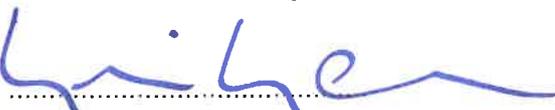


Simon Schropp, 1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 27.09.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Untermeitingen, den 28.09.2023



Simon Schropp, 1. Bürgermeister

